

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0463/2020/ND/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.07.2020
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur der Gemeinde Neuendeich	26.08.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	14.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	23.09.2020	öffentlich

Vereinbarung nach dem neuen KitaG mit dem Elternverein Neuendeich zur Finanzierung der Kindertagesstätte Kribbelkrabbel

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (Kita-Reform-Gesetz) welche zu Teilen (gesunkene Elternbeiträge) bereits jetzt in Kraft getreten ist, und abschließend zum 01.01.2021 in Kraft tritt, muss die derzeitige Finanzierungsvereinbarung angepasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wurde die anliegende Vereinbarung auf Grundlage des § 57 Abs. 2 Nr. 2 des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG) vorbereitet. Diese Vereinbarung beruht auf Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Im Vorwege wurde der anliegende Entwurf mit dem Elternverein abgestimmt. Es ergaben sich keine Änderungen.

Das neue KitaG beinhaltet folgende wesentlich Änderungen gegenüber dem bisherigen KitaG:

Deckelung der Elternbeiträge, freie Kindertagesstättenwahl, Finanzierungspauschalen pro Kind und pro Gruppe, Verpflichtung der Nutzung der Kita-Datenbank, Einrichtung eines Elternbeirates auch für kleine Einrichtungen, gesetzliche Mindeststandards, Verpflichtung zum Qualitätsmanagement und zur Fachberatung.

Finanzierung:

Zum 01.01.2021 wird die erste Phase der Systemumstellung vollzogen. In dieser Übergangsphase, die bis Ende 2024 andauern wird, erhalten die Gemeinden über den Kreis Pinneberg die pauschalen Fördersätze je Gruppe und Einrichtung für die Finanzierung der Einrichtung. Finanziert werden diese Fördersätze vom Land und von der Gemeinde je betreuten Kind.

Die Elternbeiträge werden direkt vom Träger eingenommen.

Laut Prognosetool 4.0 erhält die Gemeinde Neuendeich für den Kindergarten Kribbelkrabbel einen Betrag von rund 124.000 Euro. Die Gemeinde zahlt ca. 79.000 Euro zur Finanzierung aller Kinder aus Neuendeich, die eine Kindertagesstätte oder Tagespflege besuchen an den Kreis. Genauere Zahlen können derzeit nicht genannt werden, da die Berechnung der Zuschüsse über das Kita – Portal erfolgen soll. Hier sind alle Kinder hinterlegt, die eine Kindertagesstätte oder eine Kindertagespflege besuchen. Die Höhe des einzelnen Satzes richtet sich nach den jeweiligen Betreuungszeiten.

Der Elternverein beantragt weiterhin seinen jährlichen Zuschuss bei der Gemeinde. Die Differenz aus Zuschussbedarf und Fördersätzen verbleiben bei der Gemeinde und werden zur Finanzierung der Miet- und Nebenkosten verwendet.

Ab dem 01.01.2025 zahlt die Gemeinde lediglich ihre Anteile pro Kind. Der Elternverein erhält direkt den gesamten Zuschuss laut Prognoserechner. Aus diesem sind dann die Miet- und Nebenkosten an die Gemeinde zu zahlen.

Fördermittel durch Dritte:

Das Land beteiligt sich mit ca.57.000 Euro an den Finanzierungskosten der Kindertagesstätte Kribbelkrabbel.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur der Gemeinde Neuendeich, der Finanzausschuss, die Gemeindevertretung beschließen die anliegende Vereinbarung in der vorliegenden Form.

(Pliquet)

Anlagen: Entwurf Vereinbarung mit Anlagen